

## Entsprechenserklärung 2025 der Hamburger Wasserwerke GmbH

Die **Hamburger Wasserwerke GmbH** und ihre Tochtergesellschaft **CONSU-LAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH**, haben im Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des HCGK eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

6.4.: Da die Hamburger Wasserwerke GmbH nach der ursprünglichen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (vor dem sog. „Omnibus-Paket“) erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 einen Nachhaltigkeitsbericht nach umfassendem CSRD/ESRS-Standard hätte erstellen müssen, war in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH geplant, in dieser ressourcenintensiven Umbruchphase keinen separaten Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die beiden zurückliegenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu erstellen und zu veröffentlichen, sondern sich auf die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem neuen CSRD/ESRS-Standard zu konzentrieren. Erst mit Veröffentlichung des sogenannten „Omnibus-Pakets“ der EU-Kommission Ende Februar 2025 und dem „Stop-the-clock“-Beschluss des EU-Parlaments im April 2025 stand fest, dass sich die erstmalige Anwendungspflicht um zwei Jahre verschieben wird. Eine nochmalige Umstellung der unternehmensinternen Prozesse für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zurück auf DNK-Standard wäre sehr aufwändig und nicht sinnvoll, weshalb trotz des „stop-the-clock“-Beschlusses daran festgehalten wird, keinen Nachhaltigkeitsbericht für die Geschäftsjahre 2023 & 2024 nach DNK-Standard zu veröffentlichen und insoweit von Ziff. 6.4. HCGK abzuweichen. Die gewonnene Zeit wird dafür genutzt, in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung neu zu justieren.“

Folgende Angaben sind gemäß HCGK in der Entsprechenserklärung abzugeben:

4.2.9 Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK (vgl. Anlage).

.....

Dr. Michael Beckereit

Geschäftsführung

.....

Dr. Frank Herzog

.....

Dr. Stefanie von Berg

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Anlage:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft

## **Anlage Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft**

### **CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH**

Dr. Christoph Küpferle 01.01.2025 bis 31.05.2025

- Jahresgrundvergütung: 130.000 Euro
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: max. 39.000 Euro
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- 7.200 € Festbetrag für eine Direktversicherung

Kai-Justin Radmann 01.06.2025 bis 31.12.2025

- Jahresgrundvergütung: 130.000 Euro
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: max. 39.000 Euro
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- 6.600 € für eine Direktversicherung

Michaela Kiss 01.01.2025 bis 31.12.2025

- Aufwandsentschädigung: 5.000 Euro
- Prämie: max. 5.000 Euro